

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nideggen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: a) Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

a) Veröffentlichung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 18.10.2005 den Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Gewerbefläche aufgehoben und gleichzeitig den neuen Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet beschlossen.

Durch die Änderung des Gebietscharakters und geringfügige Flächenerweiterung war es ratsam, das Bauleitplanverfahren neu zu beginnen.

Im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB werden Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nideggen N 19 betrieben.

Das Plangebiet wird in der Anlage wiedergegeben.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden in einer Versammlung öffentlich dargelegt.

Den von der Planung Betroffenen und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hierzu findet am

Donnerstag, den 15.12.2005, um 19.00 Uhr,
im Fraktionszimmer des Erdgeschosses der
Begegnungsstätte, Rathaus,
Eingang Straße „Im Vogelsang“,
52385 Nideggen

die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB statt.

Anlage

Nideggen, den 02.12.2005

Az: 60-622-11/6 4.Ä. FNP

STADT NIDEGGEN

Der Bürgermeister



(Hönscheid)

Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen (Gebiet „Thumer Weg“) im Stadtteil Nideggen;

hier: Benachrichtigung über die Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden.

Die Auswertung machte eine Umplanung erforderlich.

Die geänderte Entwurfsplanung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen wird nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

24.07.2006 bis einschließlich 24.08.2006

in der Stadtverwaltung Nideggen, 52385 Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, Bauamt, Zimmer 16, zur Einsichtnahme für jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen innerhalb dieser Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Nideggen, 52385 Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, Bauamt, Zimmer 16, schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden können.

Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Über fristgerecht vorgebrachte Anregungen entscheidet der Planungs- und Bauaus-schuss der Stadt Nideggen sodann in öffentlicher Sitzung abschließend.

Bezüglich der genauen Begrenzung des Planbereiches verweise ich auf den folgenden Übersichtsplan.

Nideggen, den 14.07.2006

Az.: 60-622-11/4.Ä. FNP

STADT NIDEGGEN

Der Bürgermeister

(Hönscheid)